



2. AVS Reglement zur Aufnahme von Bildungsanbietenden

§ 1. Grundlagen

1.1. Das vorliegende AVS Reglement zur Aufnahme von Bildungsanbietende ist eine Erweiterung des AVS Reglement zur Aufnahme für Mitglieder §1.1./1.2./4. und bezieht sich auf die Vorgaben der Statuten Art.3, sowie der Methodenidentifikation (METID), welche am 14. Januar 2016 von der KomplementärTherapie der OdA KT Methode Akupressur Therapie anerkannt wurde.

1.2. Gemäss Statuten Art. 3.4. und Art. 23.2.f) & 23.2.m) erfolgt die Aufnahme und Anerkennung eines Bildungsanbietenden, eines Instituts, eines Verbandes oder einer anderen Organisation durch den Vorstand.

§ 2. Rahmenbedingungen der Bildungsangebote Akupressur Therapie

2.1. Dem Antragsformular wird ein Dossier, gemäss § 3., beigelegt, welches die Ausbildung Akupressur Therapie, **gemäss METID**, anhand folgender Informationen nachweist:

Deklaration von Kontakt- und Lernstunden

1. Fachunterricht [3.1.]: Mindestens 504 Kontaktstunden
2. Praktikum [3.2.]: ca. 250 Lernstunden
3. Selbststudium [3.3.]: Mindestens 750 Stunden
4. Lernkontrollen [3.4.]
5. Anerkennung der Bildungsstätte: EMR und/oder ASCA [§ 4.], falls bereits vorhanden
6. eduQua oder andere Zertifizierung, falls bereits vorhanden

2.2. Dem Antragsformular wird ein Dossier, in Anlehnung von §3., beigelegt, welches die Aus- und/oder Fortbildung Akupressur Therapie anhand folgender Informationen nachweist:

1. Bildungskonzept: inkl. Kontaktstunden
2. Fachunterricht: Lernziele, Lerninhalte
3. Anerkennung der Bildungsstätte: EMR und/oder ASCA [§ 4.], falls bereits vorhanden
4. eduQua oder andere Zertifizierung, falls bereits vorhanden

§ 3. Inhalte des Dossiers [§2.1.]

3.1. Fachunterricht Akupressur Therapie

Grundlage der Inhalte des Fachunterrichts sind die in der Methodenidentifikation METID Akupressur Therapie beschriebenen theoretischen Grundlagen der Chinesischen Medizin sowie methodenspezifischen Ressourcen wie Kenntnisse, Fertigkeiten (Praktische Kompetenzen) und Haltungen. Die Ausbildung umfasst im Minimum 1'254 Lernstunden. (siehe METID, S. 23-24)



Akupressur Verband Schweiz
Association Suisse d'Acupressure
Associazione Svizzera d'Acupressione

2. AVS Reglement: Aufnahme von Bildungsanbietenden

Kontaktstunden Akupressur Therapie

mindestens **Std. 504**

A Grundlagen der Chinesischen Medizin

- Geschichte der Chinesischen Medizin und daoistische Philosophie
- Theorie / Prinzipien von Yin und Yang
- 5 Wandlungsphasen, Kontrollkreislauf, Organuhr
- 6 Schichten, 8 Prinzipien – Leitkriterien Ba Gang, Zang und Fu (Organe / Funktionskreise)
- Konzepte von Qi / Blut / Jing / Shen / Säfte

B. Leitbahnen und Akupunkte

- Die Leitbahnen und ihre Funktionen: 12 Organmeridiane, Aussergewöhnliche (Ausserordentliche) Meridiane, innere Verläufe der Leitbahnen, Tendomuskuläre Meridiane
- Diverse Akupunkte und Extrapunkte - Lokalisation und Wirkungsweise
- Punktkombinationen

C. Befunderhebung nach Chinesischer Medizin

Methodenspezifische Befunderhebung und Beobachtungen nach TCM wie:

- Physiognomie, Gesichtsfarbe, Stimme und Ausdruck nach den 5 Wandlungsphasen
- Elementtyp, Zunge, Pulse

D. Behandlungstechniken

- Druckstärke, -tiefe, -qualität, energetische Arbeit wie Tonisieren, Sedieren, Ausgleichen, pathogene Einflüsse
- Behandlungskombinationen, Indikationen und Kontraindikationen
- Erstellung eines Therapiekonzeptes

E. Prozesszentrierte Begleitung

- Integration / Konzept zur Begleitung der Klientin / des Klienten (Gespräch & Berührung)

F. Fachthemen

- Chinesische Diätetik - Ernährungslehre nach Chinesischer Medizin
- Moxibustion und Schröpfen, Ohrakupressur
- Besondere Lebensphasen wie z.B. Kindheit und Alter
- Westliche Krankheitsbilder aus Sicht der Chinesischer Medizin
- Narbenentstörung (Meridiane)

3.2. Praktikum Akupressur Therapie

Std. 250

Siehe Angaben im Dokument OdA KT Reglement Akkreditierung von KomplementärTherapie Ausbildungen; 2.8. KT-Praktikum beispielsweise für begleitetes Üben in Lerngruppen, Behandlungen unter Mentorat, Besprechungen und Standortbestimmungen.

3.3. Selbststudium Akupressur Therapie

mindestens Std. 750

Schriftliche Arbeiten; Studium Fachliteratur; Intervision.



Akupressur Verband Schweiz
Association Suisse d'Acupressure
Associazione Svizzera d'Acupressione

2. AVS Reglement: Aufnahme von Bildungsanbietenden

3.4. Lernkontrollen Akupressur Therapie

Die methodenspezifischen Teilprüfungen erfolgen schriftlich, mündlich und ev. praktisch, sowie schriftliche Falldarstellungen.

§ 4. EMR und ASCA-Anerkennung Methode Akupressur Therapie

4.1. Bildungsanbietende, Verbände, Institute und Organisationen mit Aus- und Fortbildungslehrgängen, mit einer EMR und/oder ASCA Anerkennung, werden unter Einhaltung der Mindeststunden in Bezug zum Fachunterricht und unter den Vorgaben der OdA KT, aufgenommen.

4.2. Die Einreichung des Dossiers erfolgt nach den obenerwähnten Angaben von §2.

§ 5. Bildungsanbietende der Akupressur Therapie

5.1. Bildungsanbietende, Verbände, Institute und Organisationen mit Aus- und Fortbildungslehrgängen ohne Akkreditierung befolgen das AVS Reglement für Bildungsverantwortliche und Lehrpersonen in Akupressur Therapie.

5.2. Bildungsverantwortliche von akkreditierten Schulen, sind im Besitz eines eidgenössischen Diploms in KomplementärTherapie in der Methode Akupressur Therapie, gemäss der OdA KT.

§ 6. Anerkennung von Ausbildungen für TherapeutInnen

6.1. Therapeutinnen und Therapeuten der OdA KT, akkreditierte Bildungsanbietende, Instituten, Verbände und Organisationen mit Ausbildungslehrgängen von mind. 500 Std. Fachunterricht Akupressur Therapie, erhalten auf direktem Wege das Branchenzertifikat (BZ).

6.2. Therapeutinnen und Therapeuten der AVS anerkannten Bildungsanbietende, Instituten, Verbände und Organisationen mit Ausbildungslehrgängen von mind. 300 Std. resp. 500 Std. Fachunterricht Akupressur Therapie, steht die Erlangung des Gleichwertigkeitsverfahrens (GWV) mit dem Branchenzertifikat und der Höheren Fachprüfung (HFP) offen.



Akupressur Verband Schweiz
Association Suisse d'Acupressure
Associazione Svizzera d'Acupressione

2. AVS Reglement: Aufnahme von Bildungsanbietenden

§ 7. Inkraftsetzung

Genehmigt und in Kraft gesetzt von der konstituierenden Mitgliederversammlung vom 18. März 2017, 30. März 2019. Dieses AVS Reglement zur Aufnahme von Bildungsanbietenden ersetzt die revidierte Fassung und tritt am Tage ihrer Annahme durch die Mitgliederversammlung am 12. Juni 2021 in Kraft.

Olten, den 12. Juni 2021

1. Vorsitz

Shola Maoba Steinitz

Die Protokollführerin

Myrthe de Roo